

Parlamentarischer Vorstoss

2020/588

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	KESB konstant verbessern: Transparenz und Sicherstellung der Qualität von Fachgutachten
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Marc Schinzel
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	5. November 2020
Dringlichkeit:	—

Ein notwendiges und rege genutztes Arbeitsinstrument der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind die Fachgutachten, welche sie beim zuständigen Sozialdienst oder auch bei (freiberuflichen) Beiständen in Auftrag gegeben werden. Fachgutachten werden sowohl im Kinder- als auch im Erwachsenenschutzbereich genutzt, um die Situation der betroffenen Person oder deren Familie genauer zu betrachten (Momentaufnahme). Die Gutachten sind formell gesehen eine Empfehlung. In der Praxis kommt solchen Gutachten jedoch ein hoher Stellenwert zu. Die zuständige Person der KESB erhält ein Gutachten und muss sich darauf stützen können, denn dieses und allenfalls einzelne Gespräche mit Betroffenen stellen die Grundlage für Entscheide des KESB-Spruchkörpers oder einzelner seiner Mitglieder dar.

Für Betroffene sind Fachgutachten von grosser Bedeutung. Sie können die Basis für tiefgreifende, lebensverändernde Massnahmen sein.

Sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene fehlt eine klare Regelung über die Erstellung von Gutachten und die dabei zu beachtenden formalen und qualitativen Anforderungen.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die formalen und qualitativen Anforderungen bei der Erstellung und der Kontrolle von Fachgutachten im Bereich der KESB rechtlich besser verankert werden können. Dabei ist zu beachten, dass sich in solchen Gutachten oftmals auch interdisziplinäre Fragen stellen (psychiatrisch-psychologische, rechtliche sowie sozialarbeiterische und pädagogische Aspekte). Geprüft werden soll auch, wie die Zu prüfen ist namentlich eine Anpassung des basellandschaftlichen Einführungsgesetzes zum ZGB.
